

pretium entweder gar nicht oder nicht gänzlich bezahlt sei u. s. w. im geringsten nicht angefochten werden solle u. s. w. Unseres Kurprinzen Ebdn. und künftige Successores an der Kur Sachsen wollen Wir vermöge der Uns zustehenden resp. väterlichen und landesfürstlichen Macht und Gewalt dazu aufs kräftigste, als es nur sein kann, hierdurch obligiert und verbunden haben u. s. w.“ —

In diesem Versicherungsdekret vermißt man freilich jene Liebesversicherungen seitens des Königs, wie sie das Ehedokument enthielt, und schon auf der Michaelismesse zu Leipzig 1712, wohin der König mit der Gräfin Cosel gereist war, scheint eine Erkaltung des Königs gegen die Gräfin eingetreten zu sein, denn es schreibt ein Ungenannter an den Minister, daß die Gräfin wohl beim König gewohnt, auch der König alle Mittage und Abende bei ihr gespeist, aber des Abends ihr geschwinde gute Nacht gegeben.

Am 17. Oktober 1712 gebar sie dem König einen Sohn Friedrich August und konnte den König nicht nach Warschau begleiten. Sie blieb in Dresden zurück, und